



stop
sepsis
save
lives

Kurzfilmwettbewerb

Sepsis CamPetition 2017

Teilnahmebedingungen

- aktualisierte Version vom 19.6.2017, verlängerte Einreichfrist -

Die Sepsis CamPetition 2017, anlässlich des Welt-Sepsis-Tages, ist ein gemeinsames Projekt von:

- > Center for Sepsis Control and Care
- > Sepsis Stiftung
- > ZIK Septomics
- > Deutsche Sepsis-Gesellschaft
- > Deutsche Sepsis-Hilfe
- > MRE Netzwerk Jena/ Stadt Jena
- > Fachschaft Medizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- > Universitätsklinikum Jena
- > Global Sepsis Alliance

Veranstalter ist das Center for Sepsis Control and Care

Integriertes Forschungs- und Behandlungszentrum

Sepsis und Sepsisfolgen

Center for Sepsis Control and Care (CSCC)

Universitätsklinikum Jena

Am Klinikum 1

D-07747 Jena

wsd@med.uni-jena.de

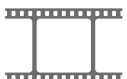


www.csc.uniklinikum-jena.de/WST.html

wsd@med.uni-jena.de

www.world-sepsis-day.org





§1

Der Veranstalter ist nicht der Anbieter der von den Teilnehmern eingereichten Videos. Diese Videos werden ausschließlich vom jeweiligen Nutzer zur Verfügung gestellt.

§2 Wettbewerbsverlauf

Video einreichen	1. Mai bis 1. Juli 2017 15. August 2017
Bewertung der Videos durch die Jury	Juli 2017 Ende August 2017
Online-Voting	Bis Ende August 2017
Bekanntgabe der Gewinner	1. September 2017
Preisverleihung am Welt-Sepsis-Tag in Jena	13. September 2017

§3 YouTube/Google Konto

Da der Veranstalter für die Durchführung des Wettbewerbs die Dienste des Video-Portals YouTube nutzt, muss jeder Teilnehmer sein Video in Web-kompatiblem Format auf YouTube hochladen. Erfüllt das Video die formalen Teilnahmevoraussetzungen (§6) und die rechtlichen Voraussetzungen (§7), fügen wir es der Wettbewerbsplaylist auf dem YouTube-Kanal der Sepsis CamPetition https://www.youtube.com/channel/UCG8RqE_-6qRbQzlgD7_9Yig hinzu. Die Gewinner-Videos werden über den YouTube-Link auf der Wettbewerbswebsite (<http://www.csccklinikum-jena.de/WST.html>) und ggf. auf weiteren Websites eingebunden bzw. verlinkt.

Um ein Video auf YouTube zu veröffentlichen, ist ein Google-Konto notwendig, mit dem man u.a. die Dienste von YouTube nutzen kann. Für dieses Konto, den YouTube-Kanal und alle hochgeladenen Videos gelten die allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen. Eine Löschung des YouTube-Kanals ist jederzeit möglich. Erfolgt die Löschung während der Laufzeit des Wettbewerbs, ist die weitere Teilnahme am Wettbewerb jedoch aus technischen Gründen ausgeschlossen.

Alle eingereichten Videos müssen für den Zeitraum des Wettbewerbs über den bei der Einreichung angegebenen YouTube-Link zugänglich sein. Sollte ein Video zu den Finalisten und Gewinnern zählen und im Nachgang des Wettbewerbs nicht mehr über den bei der Einreichung angegebenen YouTube-Link zugänglich sein, darf der Veranstalter das Video per Upload in das CMS auf die Website des Wettbewerbs einbinden.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle, die dazu beitragen wollen, Sepsis bekannter zu machen und damit frühe Erkennung und Behandlung zu verbessern – egal ob Arzt, Studierende, Schulklassen, Kommunikatoren, Videomacher, YouTuber usw.

Teameinreichungen sind möglich, wobei ein Hauptansprechpartner genannt werden muss.

Ein Preis ist für das beste Video von Jugendlichen reserviert. Zu dieser Kategorie zählen Schülerinnen und Schüler der 8. bis 13. Klasse bzw. Personen zwischen 14 und 19 Jahren. Diese Regelung gilt für alle Teammitglieder im Falle von Gruppenarbeiten, die ebenfalls teilnahmeberechtigt sind.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen.

Mitarbeiter und Familienangehörige des Veranstalters und der Projektpartner sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen, jedoch sind die von ihnen eingestellten Beiträge nicht gewinnberechtigt.

Teilnehmer, welche zum Zeitpunkt der Einreichung noch minderjährig sind (dies gilt sowohl für den Einreicher, als auch für die weiteren Teammitglieder), müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten einreichen. Erst nach Einreichung dieser, kann ein Video zum Wettbewerb zugelassen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Teilnehmer, die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu manipulieren, sowie Teilnehmer, die versuchen, sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen, werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.



Jeder Gewinner hat auf Aufforderung durch den Veranstalter seine Identität durch Einsendung einer Personalausweiskopie oder eines vergleichbaren Dokuments (Reisepass, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Für den Fall, dass derartige Nachweise nicht rechtzeitig erbracht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb oder zum Verlust der Gewinnberechtigung führen.

§ 5 Teilnahme

Der Videobeitrag nimmt am Wettbewerb teil, wenn das Video innerhalb der Bewerbungsfrist per Online-Formular auf der Wettbewerbs-Website <http://www.csccklinikum-jena.de/WST.html> eingereicht wird. Mit dem Einreichen akzeptiert jeder Wettbewerbsteilnehmer diese Teilnahmebedingungen, ggf. auch stellvertretend für andere Gruppenmitglieder.

Jeder Nutzer darf mehr als ein Video einreichen. Es kann aber nur maximal ein Video pro Nutzer gewinnen. Davon ausgenommen ist ein weiterer Gewinn aus der Publikumswertung.

Das Wettbewerbsvideo muss die unter §6 genannten formalen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Wird ein eingereichtes Video für den Wettbewerb akzeptiert, erscheint es in einer Playlist im YouTube-Kanal der Sepsis CamPetition (https://www.youtube.com/channel/UCG8RqE_-6qRbQzlgD7_9Yig).

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Sobald der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt, dass Videos gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die YouTube Community-Guidelines (<https://www.youtube.com/yt/policyandsafety/de/communityguidelines.html>) oder gegen geltendes Recht verstoßen, können einzelne Videos von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Videos auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen, das Thema verfehlen oder dem Wettbewerb nicht förderlich sind. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

Für den Fall, dass ein Video gegen geltendes Recht verstößt, stellen die Wettbewerbsteilnehmer den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklären sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 6 Formale Teilnahmevoraussetzungen

Um ein Video für den Wettbewerb Sepsis CamPetition einzureichen, muss es folgende formale Kriterien erfüllen:

- > Typ: Ein Video, das über YouTube zu finden ist. Wann das Video erstmals veröffentlicht wurde, ist für die Teilnahme nicht relevant.
- > Inhalt: Das Thema ist Sepsis. Aus welcher Perspektive das Thema aufgegriffen wird, ist den Teilnehmern überlassen. Ob medizinischer Hintergrund, aktuelle Forschung, Symptome, persönliche Erfahrungen, Wirtschaft... alles ist möglich, solange der Bezug zur Sepsis deutlich wird.
- > Länge: Eine Längenbeschränkung gibt es nicht. Allerdings ist zu beachten, dass es sich um einen Kurzfilmwettbewerb handelt und epische Werke entsprechend geringe Erfolgsaussichten haben.
- > Sprache: Deutsch oder Englisch.
- > Grundsätzliches: Die Inhalte müssen jugendfrei und frei von Rechten Dritter sein, dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen und nicht gegen das Urheberrecht verstoßen.

Genauere Beschreibungen des Bewertungsverfahrens sind in der Ausschreibung und auf <http://www.csccklinikum-jena.de/WST.html> zu finden.

§ 7 Rechteeinräumung durch Wettbewerbsteilnehmer

Um ein Video für den Wettbewerb einreichen zu können, muss der Wettbewerbsteilnehmer im Zuge des Anmeldeverfahrens den folgenden Punkten zustimmen:

- > Ich habe in meinem Video keine GEMA-pflichtige Musik verwendet.
- > Ich verfüge über sämtliche Rechte an den Bildern und sämtlichem fremdem geistigem Eigentum, die ich in meinem Video verwende, bzw. habe eine Genehmigung zur Verwendung eingeholt.



- > Die Inhalte meines Videos sind jugendfrei.
- > Ich akzeptiere die Regeln des Wettbewerbs, wie sie in den Teilnahmebedingungen, der Ausschreibung und den Bestimmungen zum Datenschutz festgeschrieben sind.
- > Der Veranstalter und beteiligte Projektpartner dürfen meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation und Umsetzung des Wettbewerbs Sepsis CamPetition gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im für den Wettbewerb erforderlichen Umfang verarbeiten.

Der Veranstalter macht sich die Videos der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu Eigen. Unbeschadet der Rechte, die die Teilnehmer Google/YouTube an den von ihnen eingestellten Videos gemäß der Allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen einräumen, räumen die Teilnehmer dem Veranstalter an den im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Videos kostenfrei, unwiderruflich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, die zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht, die Videos öffentlich zugänglich zu machen, die Videos zu bearbeiten, aus den Videos ggf. zusammen mit weiteren Videos einen Zusammenschnitt zu erstellen und diesen ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen und die Videos und den Zusammenschnitt öffentlich vorzuführen.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das Recht ein, die hier eingeräumten Rechte an den Videos auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen daran einzuräumen.

Die Teilnehmer bestätigen und gewährleisten gegenüber dem Veranstalter, dass sie über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von ihnen eingestellten Videos verfügen und diese dem Veranstalter ohne die Verletzung von Rechten Dritter, gleich welcher Art, einräumen können. Falls die Teilnehmer selbst nicht Rechteinhaber bezüglich der eingestellten Inhalte sind, garantieren sie, alle erforderlichen Rechte, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Die Wettbewerbsteilnehmer bestätigen, in Ihrem Video keine GEMA-pflichtige Musik zu verwenden.

Für den Fall, dass das eingereichte Video gegen die vorgenannten Anforderungen verstößt, stellt der Urheber den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 8 Bewertung durch die Jury

Die Bewertung der Videos erfolgt durch die Juroren. Sie sind alle gleichermaßen stimmberechtigt. Die Jury setzt sich aus Organisatoren des Wettbewerbs und ehrenamtlichen Helfern zusammen. Vertreten sind Ärzte, Naturwissenschaftler, Kommunikatoren und Filmemacher.

Die Videos werden in ihrem Inhalt, ihrer Verständlichkeit, ihrer Unterhaltsamkeit und ihrer filmischen Qualität bewertet. Bei einer sehr hohen Zahl von Wettbewerbseinreichungen behält sich der Veranstalter vor, eine Vorauswahl für die Jury zu treffen.

§ 9 Preise

Ausgezeichnet werden die drei besten Videos, das beste U20 Video und der Publikumspreis aus der Online-Abstimmung.

In der Gesamtwertung werden die drei besten Filme prämiert: 1.000 Euro (1. Platz), 500 Euro (2. Platz) und 250 Euro (3. Platz). Der Preis für den besten U20 Film sind 250 Euro. Neben den Bewertungen der Jury wird auch das Publikum seinen Favoriten unter allen Einreichungen wählen - und es gibt hochwertige (Überraschungs-) Sachpreise zu gewinnen.

>> Preisverleihung am Welt-Sepsis-Tag, dem 13. September 2017

Alle Teilnehmer sind eingeladen, an den öffentlichen Veranstaltungen anlässlich des diesjährigen Welt-Sepsis-Tages in Jena teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Veranstalter übernimmt keine Kosten für Anreise und Übernachtung. Ausgenommen sind die Gewinner des Wettbewerbs:

Wir laden die Gewinner bzw. bei Gruppeneinreichungen die jeweiligen Hauptansprechpartner oder deren Vertretung zur Preisverleihung ein. Dies beinhaltet Anreise innerhalb Deutschlands (Bahnfahrt 2. Klasse) und eine Übernachtung (bis 70 Euro); bei Anreise aus dem Ausland können die Reisekosten entsprechend anteilig übernommen werden.



Im Rahmen der Preisverleihung werden die Gewinnervideos in Auszügen gezeigt.

Soweit im zeitlichen Rahmen möglich werden auch die weiteren eingereichten Videos, eine Auswahl oder Ausschnitte davon auf der Veranstaltung vorgeführt.

§ 10 Gewinnausschüttung

Im Falle eines Gewinns wird dieser in Gänze ausschließlich an den Wettbewerbsteilnehmer ausgeschüttet, welcher das Video eingereicht hat. Der Wettbewerbsteilnehmer versichert insbesondere durch die Rechteeinräumung aus §7, dass er berechtigt ist, den Gewinn in Empfang zu nehmen. Anderweitige Forderungen durch Dritte oder weitere Teammitglieder können vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, sondern werden lediglich an den entsprechenden Wettbewerbsteilnehmer weitergeleitet.

§ 11 Haftung

In Hinblick auf die Durchführung des Wettbewerbs haftet der Veranstalter unbegrenzt, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz, arglistig verschwiegene Mängel und Beschaffenheitsgarantien. Der Veranstalter haftet zudem für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Veranstalter haftet zudem bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist diese Haftung jedoch begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden.

§ 12 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

Auch wenn in den Teilnahmebedingungen aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit stellenweise nur das Maskulinum verwendet wurde, sind darunter alle Personen unabhängig ihres Geschlechts gefasst.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dank

wissenschaft im dialog

Ein Regelwerk für einen Filmwettbewerb zu erstellen ist gar nicht so einfach. Vor allem, wenn man zum ersten Mal mit dem Thema konfrontiert ist. Wir bedanken uns

daher sehr herzlich bei der Initiative der deutschen Wissenschaft – Wissenschaft im Dialog. Deren Webvideo-Wettbewerb Fast Forward Science (<http://www.fastforwardscience.de/>) durften wir als Modell für die Ablaufplanung der Sepsis CamPetition verwenden. Fast Forward Science startet im Mai 2017 in eine neue Wettbewerbsrunde.

